

Kultur Räume Kontingente Nutzungsbedingungen der Standorte 2024

- Kultur Räume Berlin
Bündnis Raum für künstlerische
Arbeit
der Freien Szene
<https://kultorraeume.berlin>
- Vertreten durch die
Kulturraum Berlin gGmbH
Spandauer Damm 19
14059 Berlin
- Kontakt für Rückfragen:
kontakt@kultorraeume.berlin
+49 (0)30 30 30 444 60
- Aufsichtsratsvorsitzender:
Joe Chialo
- Geschäftsführer:
Jasper Bieger
- Handelsregister:
HRB 217341 B
Amtsgericht: Berlin
Charlottenburg

Alte Feuerwache e.V.	2
Hotel Continental – Art Space	6
Tatwerk	8
Centre Francais Berlin	11
Trauma Tanzstudio	16
studioboerne45	23
Q Space	26
Seneca Intensiv Studios	33
Tanzfabrik Kreuzberg	34
Vuesch e.V.	37
The Cave	38
Katapult	40

Alte Feuerwache e.V.

Raum und Nutzungszeiten

Theatersaal (219 qm)

- Der Saal ist ideal für max. 45 Personen für Tanz- und Bewegungsunterricht und für weitaus größere Chor und Gesangsgruppen.
- Ausstattung: 2-stufiges Arbeitslicht, Spiegelwände und eine kleine Musikanlage für Probenzwecke sind in der Miete enthalten.
- Zusätzlich kann die verbaute Saaltechnik (Licht- und Tontechnik) genutzt werden. Für die Nutzung ist eine Einweisung (einmalig 30,-) oder die Begleitung durch unseren hauseigenen Licht- und Tontechniker (25,-/h) notwendig.
- Funkmikrofone/Mikrofone, Bühnenelemente, Bestuhlung, Tische, Beamer und Leinwand sind auf Anfrage ausleihbar.
- Der Theatersaal kann mit bis zu 100 dB bespielt werden. Der Boden ist kein Schwingboden. Die Nachhallzeit kann durch den umrandenden Vorhang von sehr trocken/sehr kurzer Nachhallzeit bis leichtem Hall variiert werden.

Studio/Atelier (86qm)

- Eine mobile Musikanlage für Probenzwecke ist vorhanden und in der Miete enthalten.
- Funkmikrofone/Mikrofone, Bestuhlung, Tische, Spiegelwände, Beamer und Leinwand sind auf Anfrage ausleihbar.
- Der Boden ist kein Schwingboden. Es ist Tanzboden verlegt.
- Es ist möglich, dass zu bestimmten Buchungsfenstern nur eingeschränkte Lautstärke möglich ist. Bitte bei Buchung danach fragen.

Zeiten

- täglich 09:00 – 22:00 Uhr; Mindest-Mietdauer 3 Stunden
- Schlüsselabholung und –rückgabe: zu Beginn und Ende der Nutzung an der Rezeption des Tagungshauses der Alten Feuerwache
- Vorausbuchungsfrist: maximal 90 Tage, weitere Termine nach Absprache möglich

Stornierungsfrist des Hauptmietvertrag (KRB / Betreiber*in)

- Mehr als 21 Tage vor Mietbeginn: kostenfrei
- Ab 21 Tage bis 15 Tage vor Mietbeginn: 50% des Gesamtbetrags
- Ab 14 Tagen vor Mietbeginn: 100% des Mietpreises

Stornierungsfrist des Untermietvertrags (KRB / Künstler*in)

- Mehr 21 Tage vor Mietbeginn: kostenfrei
- Ab 21 Tagen vor Mietbeginn: 100% des Mietpreises

Die benannte Stornierungsgebühr fällt auch dann an, wenn die vereinbarten Leistungen nur teilweise seitens des Alte Feuerwache e.V. storniert wurden.

Rücktritt des Alte Feuerwache e.V.

- Sofern vereinbart wurde, dass der*die Mieter*in innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist der Alte Feuerwache e.V. in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der*die Mieter*in auf Rückfrage des Alte Feuerwache e.V. mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Alte Feuerwache e.V. mit angemessener Fristsetzung nicht zur festen Buchung bereit ist.
- Ferner ist der Alte Feuerwache e.V. berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Alte Feuerwache e.V. nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des*der Mieter*in, der Inhalt der Veranstaltung oder der Aufenthaltzweck sein;
 - der Alte Feuerwache e.V. begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Alte Feuerwache e.V. in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Alte Feuerwache e.V. zuzurechnen ist;
 - Räume für Zwecke genutzt werden, die einen gesetzeswidrigen, verfassungsfeindlichen, extremistischen oder antidemokratischen Hintergrund haben.

Bei berechtigtem Rücktritt des Alte Feuerwache e.V. entsteht für den*die Mieter*in kein Anspruch auf Schadensersatz.

Raumnutzung

- Die im Buchungssystem angegebene Person ist für alle anderen an der Probe beteiligten Personen für die gesamte Dauer der Probe

verantwortlich. Die Räume werden nur von den Personen genutzt, für die sie auch gebucht wurden.

- Die Räume werden gemietet wie gesehen und/oder abgesprochen. Veränderungen an der Einrichtung oder ein Verbleib von Arbeitsgegenständen darf ausschließlich im schriftlichen Einvernehmen mit dem Alte Feuerwache e.V. vorgenommen werden.
- Die Installation technischer Anlagen, die von dem*der Mieter*in zur Erreichung des Nutzungszwecks eingebracht werden, ist anzuzeigen und mit dem Alte Feuerwache e.V. abzustimmen.
- Sämtliche genutzte Räumlichkeiten sind nach Beendigung der Nutzung ordnungsgemäß herzurichten und sauber zu hinterlassen. Bei größerer Verschmutzung kann eine zusätzliche Reinigungsgebühr, je nach Aufwand, mindestens aber in Höhe von 80,00 € für den Saal / 50,00 € für das Studio/Atelier erhoben werden.
- Rauchen und Umgang mit offenem Feuer sind im gesamten Gebäude untersagt.
- Das Mitbringen von Tieren bedarf der ausdrücklichen Zustimmung und wird in aller Regel nicht gestattet.

Ausgeschlossene Aktivitäten

- Professionelle Aufnahmen ohne Anmietung von Aufnahmegeräten, Mikrofonen oder Studioeinrichtungen vor Ort
- Unterricht
- Veranstaltungen mit Publikum
- Proben nach 22 Uhr

Haftung

- Der*die Mieter*in ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellte Infrastruktur und Hilfsmittel mit der jeweils gebotenen Sorgfalt zu behandeln.
- Der*die Mieter*in haftet gegenüber dem Alte Feuerwache e.V. für Beschädigungen an Gebäude und Inventar sowie für Folgekosten bei Schlüsselverlust, die durch den*die Mieter*in oder Dritte (Teilnehmende usw.) verursacht werden.
- Bestehende Mängel oder während der Anmietung entstandene Schäden sind umgehend dem Alte Feuerwache e.V. zu melden.
- Für den Verlust, die Beschädigung oder den Diebstahl mitgebrachter Sachen des Gastes übernimmt der Alte Feuerwache e.V. keine Haftung.
- Soweit ein Stellplatz auf einem Parkplatz des Alte Feuerwache e.V. zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zu Stande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück des Alte Feuerwache e.V. abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalt haftet das Tagungshaus AF nicht.
- Die Hausordnung vor Ort ist Bestandteil des Vertrages.

Schlussbestimmungen

- Die Berichtigung von offensichtlichen Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
- Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den*die Mieter*in sind unwirksam.
- Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen, Individuelle Änderungen und Ergänzungen sind durch ausdrückliche Vereinbarung zulässig, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit jedoch generell der Schriftform.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB für die Raummiete unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Hotel Continental – Art Space

Nutzungsbedingungen und Hausregeln

„Hotel Continental – Art Space in Exile“, Elsenstrasse 87, 10965 Berlin;

Nutzungsregeln

Die angemieteten Räume werden ausschließlich für die mit dem Vermieter vereinbarten Nutzungszwecke und Nutzungszeiten genutzt.

Der Zugang zu den Räumen und ggf. die Schlüsselübergabe erfolgt nach Absprache mit dem Vermieter.

Im „Hotel Continental – Art Space in Exile“ arbeiten viele verschiedene Künstler:innen und Gruppen parallel. Die Nutzer:innen verpflichten sich zu Respekt, gegenseitiger Rücksichtnahme und zuverlässigen Absprachen im Umgang miteinander.

Die Nutzer:innen verpflichten sich, die vorhandene Theatertechnik im Probenraum nur nach Absprache mit dem Vermieter und nur mit einer ausgebildeten Veranstaltungstechniker:in zu nutzen.

Haftung

Die Benutzung sämtlicher Räumlichkeiten und Einrichtungen des Objektes erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr der Benutzer*innen.

Für alle von den Benutzer*innen eingebrachten Gegenstände wird seitens des Vermieters keine Haftung übernommen.

Der/Die Projekt – bzw. Theaterleiter*in trägt die volle Verantwortung für alle Teilnehmenden und für den von ihm/ihr übernommenen Probenbereich. Eine Überlassung auch nur von Teilen der Räume an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

Für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Beschädigungen der Räume oder von Gegenständen haftet der/die Verursacher*in. Die Schäden sind unverzüglich dem/der verantwortlichen Mitarbeiter*in der Einrichtung zu melden. Der Vermieter ist berechtigt, Schäden auf Kosten des Verursachers beheben zu lassen, sofern der Verursacher den von ihm zu vertretenden Schaden nicht innerhalb einer angemessenen durch den Verein festgesetzten Frist beseitigt hat. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

Die vorhandenen Licht-, Ton-, -und Videotechnik wird nur von dem Personal der Einrichtung oder von den damit beauftragten Personen bedient. Wir empfehlen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für die Nutzer:innen des Bühnenraums.

Sicherheitsvorschriften

Im gesamten Haus herrscht absolutes Rauchverbot. Unter das Rauchverbot fällt auch der Gebrauch der E-Zigarette.

Der Gebrauch von Kerzen, offenem Feuer, Kochplatten und Nebelmaschinen ist grundsätzlich untersagt.

Die Fluchtwege sind frei zu halten. Das Abstellen und Lagern von Gegenständen im Stiegenhaus oder Gang ist untersagt. Die durch Hinweisschilder gekennzeichneten Brandschutztüren sind stets geschlossen zu gehalten.

Benutzungsvorschriften

Alle Benutzer*innen verpflichten sich:

- a) zu Sauberkeit
- b) den Bühnenraum immer versperrt zu halten (Räume und Eingangstür)
- c) zu gegenseitiger Rücksichtnahme.

Das Proben mit Toneinspielungen oder Livemusik ab 22:00 Uhr ist in den Räumen untersagt.

Die Fenster sind über Nacht und bei Lärm zu schließen.

Bauliche – wenn auch nur vorübergehende – Eingriffe sind ohne Zustimmung des Vereins nicht gestattet.

Jede Nichtinanspruchnahme der Probeeinheiten ist zu melden.

Lagerung von Requisiten oder Kostümen

Es ist nach Absprache möglich, Requisiten oder Kostüme vorübergehend im Bühnenraum oder Nebenraum der Bühne zu lagern. Diese müssen jedoch ordentlich verpackt und gekennzeichnet sein.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die mitgebrachten Gegenstände.

Parken

Das Parken von PKW ist im Hof von Hotel Continental – Art Space in Exile verboten. Es ist erlaubt, für Anlieferungen den Hof zu befahren, anschließend muss das Auto außerhalb der Fläche des Gebäudes abgestellt werden.

Das Abstellen von Fahrrädern im Hof des Gebäudes ist gestattet, dabei muss jedoch Rücksicht auf die Verkehrswege und die Vegetation genommen werden.

Vor dem Verlassen des Hauses bitten wir Euch:

- Euer benutztes Geschirr abzuwaschen
- Euren Müll zu entsorgen
- Eure Requisiten mitnehmen oder sicher verstauen
- ggf. den Tanzboden einmal kurz zu wischen nach der Probe
- alle Fenster zu schließen
- das Licht auszuschalten (Bühnenraum, Gänge)
- sicherzustellen, dass sich die Eingangstüre verriegelt hat (besonders am Abend!)

Tatwerk

Betreiber

TATWERK | Performative Forschung
We are all unicorns gUG
Hasenheide 9 Gewerbehof, Aufgang 1
10967 Berlin

Raum und Technik

Studio (120qm) mit schwarzem Holzschwingboden / Deckenhöhe 3,30m /
1 Säule - Abschirmung des Proberaumes zum Aufenthaltsraum durch große
Schiebetür und Molton gewährleistet

Natürliches Licht von außen (4 große Fenster)

Zusätzliches Deckenlicht dimmbar

Zugang zu Lastenaufzug direkt vom Studio aus möglich, auch als
barrierefreier Eingang nutzbar

Zugang zu Studio / Aufenthaltsraum und Sanitärbereich barrierefrei

4 Podeste (1 x 2m) und 16 Podestfüße (30cm) nutzbar

3 Tische und gesamt 40 Klappstühle vorhanden

Verdunklung / Blackbox nach Absprache möglich

1 Soundanlage (Mixer und 2 Lautsprecher, Miniklinkenanschluss oder
Adapter USB-C)

Licht - und Projektionsequipment auf Nachfrage

Aufenthaltsraum (ca. 40qm) mit Küchen-Grundausrüstung kostenlos
nutzbar

Sanitärbereich mit 2 Toiletten und 1 Dusche (7,5qm)

Teilnutzung des Lagerraumes (insgesamt ca. 5qm) auf Anfrage und bei
längerfristigen Proben möglich

Zugang zum kostenfreien, schnellen Internet (W-Lan und Lan) vorhanden
Übersicht des Bühnen - und Technikequipments siehe anhängenden TEC
Rider

Nutzungszeiten / Buchung / Stornierung

Das TATWERK kann von Montag bis Sonntag von 9.00 bis 22.00 Uhr genutzt
werden, Buchungen entweder bis 15 Uhr oder ab 15 Uhr, überschneidende
Nutzungen z.B. 14 bis 16 Uhr sind nur auf
Nachfrage ggf. möglich.

Abweichende Nutzungszeiten können vereinbart werden

Die Raumnutzung wird generell pro angefangene Stunde berechnet. Es ist nicht möglich den Raum viertel,- oder halbstündig etc. anzumieten

Es müssen mindestens 2 Stunden gebucht werden
Die Raumüberlassung erfolgt umsatzsteuerfrei nach § 4 12a gemäß Umsatzsteuergesetz

Eine Raumnutzung kann generell immer per Mail an space@tatwerk-berlin.de gebucht werden
Telefonische Anfragen / Buchungen bitte in der Zeit von Montag - Samstag von 9:00 - 16:00 Uhr

Stornierungsfrist des Hauptmietvertrag (KRB / Betreiber*in)
Mehr als zwei Wochen vor Mietbeginn: 50%
Ab zwei Wochen vor Mietbeginn: 100% des Mietpreises
Stornierungsfrist des Untermietvertrags (KRB / Künstler*in)
Mehr als zwei Wochen vor Mietbeginn: 50%
Ab zwei Wochen vor Mietbeginn: 100% des Mietpreises

Die benannte Stornierungsgebühr fällt auch dann an, wenn die vereinbarten Leistungen nur teilweise seitens der Vermieterin storniert wurden

Nutzungsregeln

Einweisung: Zu Beginn der Raumnutzung oder nach vorheriger Verabredung erfolgt eine Einweisung in die Schlüsselsituation, der vorhandenen Technik und der Heizungsanlage
Schlüsselabholung: Übergabe des Codes für die Schlüsselbox zu Beginn der Nutzung oder nach vorheriger Verabredung

Der Schlüssel muss nach Zugang zum Studio und beim Verlassen des Studios sofort zurück in die Schlüsselbox getan werden. Sollte durch das Verschulden des/der Nutzer:in der Schlüssel verloren geht, muss die Schließanlage des TATWERK ausgetauscht werden.
In diesem Im Falle muss also der/die Nutzer:in für die entstandenen Kosten aufkommen.

Untervermietungen, die Weitergabe des Schlüssels oder des Türcodes durch den/die NutzerIn an andere - nicht mit der Buchung verbundenen Personen - sind nicht zulässig.

Die Räume werden nur von den Personen genutzt, für die sie auch gebucht wurden. Die Nutzung der Räume ohne entsprechende Buchung - auch bei Leerstand – ist ausnahmslos untersagt.

Bei Verstoß endet das Nutzungsverhältnis mit sofortiger Wirkung.
Die Eingangstür darf nicht unbeobachtet offen stehen sondern muss stets geschlossen sein

Die Proben müssen bei hohem Lärmpegel und generell ab spätestens 22:00 Uhr bei geschlossenen Türen und Fenstern stattfinden.
Der Einsatz eigener Technik ist nur nach vorheriger Prüfung und Zustimmung durch das TATWERK möglich.

Nebelmaschinen oder Hazer dürfen erst nach vorheriger Prüfung und Zustimmung durch das TATWERK verwendet werden.

Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind allen Räumen des TATWERK inkl.

Sanitärbereich und auch im Treppenhaus nicht gestattet.

Der:die Nutzer:in verpflichtet sich, so rechtzeitig wie nötig (bis Ende der von ihm / ihr gebuchten Raumnutzung), die Arbeit im Rahmen seiner / ihrer Nutzung zu beenden, dass eine Reinigung (besenrein) des Studioraumes erfolgen kann.

Bei grober Verschmutzung ist der Studioraum feucht zu wischen. Das Material dafür stellt das TATWERK zur Verfügung.

Von dem:der Nutzer:in benutztes Geschirr, Besteck, Flaschen etc. sind zu entfernen und benutztes Geschirr und Besteck ist abzuwaschen.

Im Falle der Nichteinhaltung der vereinbarten Verpflichtung zur Reinigung behält sich das TATWERK vor, eine Reinigungspauschale in Höhe von 30,00€ zu erheben und in Rechnung zu stellen

Entstandener Müll kann in den dafür vorgesehenen und beschrifteten Abfalleimern des TATWERK entsorgt werden. Desweiteren stehen auf dem Hof mehrere große Müllcontainer zur Verfügung.

Mitgebrachtes Material, Equipment oder Kleidung sind nach der Nutzung ebenso aus dem Studioraum zu entfernen.

Beim Zurücklassen von Material, Equipment oder Kleidung behält sich das TATWERK vor, dieses ohne Anspruch auf Verlusterstattung nach max. 1 Monat zu entsorgen.

Es gibt keinen Parkplatz für Proberaumnutzer*innen auf dem Hinterhof
Außerhalb des Geländes gibt es - je nach Verfügbarkeit - freie und kostenlose Parkplätze.

Das Be- und Entladen ist auf dem Gelände immer werktags Mo - Sa in der Zeit von 8:00 -21:00 Uhr möglich

Das Be- und Entladen sollte zügig und ohne Störungen für die Nachbarschaft erfolgen.

Ausgeschlossene Aktivitäten

Workshops, Kurse oder Unterricht

Shootings (Photo und Video)

Castings

Veranstaltungen mit Publikum

Centre Francais Berlin

Räume und Nutzungszeiten

>Theater: Bühne, 8,5x10 m in ca. 300 qm bestuhlter Saal, Backstagebereich mit Küche

Zeiten: Von Montag bis Freitag, 10 - 17 Uhr

>Probestudio, 80 qm, mit Holzschwingboden, Licht- und Tonanlage, Backstagebereich mit Küche und direktem Zugang zum Außenbereich (Garten)

Zeiten: Von Montag bis Freitag, 10 - 18 Uhr

Stornierungsfrist des Hauptmietvertrags (KRB / Betreiber*in)

- zwischen 12 und 4 Wochen vor Anreise: Kostenfrei
- zwischen 4 und 1 Wochen vor Anreise: 50% des vereinbarten Gesamtpreises
- weniger als 1 Woche vor Anreise: 100% des vereinbarten Gesamtpreises

Stornierungsfrist des Untermietvertrags (KRB / Künstler*in)

- mehr als 4 Wochen vor Mietbeginn: kostenfrei
- zwischen 4 und 2 Wochen vor Anreise: 50% des vereinbarten Gesamtpreises
- ab zwei Wochen vor Mietbeginn: keine Stornierung möglich

Die benannte Stornierungsgebühr fällt auch dann an, wenn die vereinbarten Leistungen nur teilweise seitens der Vermieterin storniert wurden.

Die Räume sind geeignet für

1. Theaterbühne:
 - Lautstärke-intensives Proben
 - Musik-Proben
 - Probe mit keinen/kaum Nebengeräuschen von draußen
 - Tanz/Körperarbeit
 - Textproben
 - Theater-/Performance-Proben
 - Tonaufnahmen
 - Video-/Filmaufnahmen

Technik und Raumausstattung

- Lichttechnik
- Tontechnik
- Abhängung: teilweise möglich
- WLAN
- Heizung und Klimaanlage

- keine Fenster, keine Säulen

2. Studio:

- Tanz/Körperarbeit (mit Möglichkeit einen Tanzboden anzubauen)
- Textproben
- Theater-/Performance-Proben
- Tonaufnahmen; Video-/Filmaufnahmen

Technik und Raumausstattung

- Lichttechnik
- Tontechnik
- Videotechnik
- Abhängung: teilweise möglich
- WLAN
- Heizung
- Fenster - Verdunkelungsmöglichkeiten mit Molton-Vorhängen

Es wird eine kleine Küche im Backstagebereich zur Verfügung gestellt. Das Team des CFB führt die Nutzer*innen durch das Haus und bemüht sich, den Bedarf seiner Gäste entgegen zu kommen. Bitte beachten:

! Das CFB empfängt und führt viele diverse Aktivitäten mit Publikumsverkehr durch. Beim Betreten des Hauses sollen die Türen immer wieder abgeschlossen werden, wie bei der Einführung bei der ersten Nutzung erklärt wird.

! Die Nutzung der Technik kann erst nach Absprache und Einweisung durch eine*n CFB- Mitarbeiter*in erfolgen. Durch zusätzliche anfallende Leistungen können ggf. weitere Kosten entstehen.

Für mehr Informationen sowie bei besonderem Bedarf (z.B. besondere Licht- oder Toneffekte), weiteren Wünschen und/oder für zusätzliches Material (wie z.B. Bühnenelemente, Tanzteppich), Räumlichkeiten (wie z.B. Garderobe) bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt mit uns auf.

Feuergefährliche Handlungen, sowie andere Handlungen die Feuer oder Rauch verursachen, sind nur mit Zustimmung der Geschäftsführung oder einer von der Geschäftsführung bevollmächtigten Person, durchführbar. Die Zustimmung ist spätestens 4 Wochen im Voraus zu erfragen.

Aufgrund der akustischen Verhältnisse, darf im Studio der maximale Lautstärkepegel von 80dB(A) nicht überschritten werden. Ausnahmen sind nur in vorheriger Absprache möglich.

Während der Nutzung des Raumes müssen Sie die Räumlichkeiten pfleglich behandeln und darauf achten, dass Sie sie so sauber hinterlassen, wie Sie sie vorgefunden haben. Wenn die Räumlichkeiten schmutzig hinterlassen werden oder das Material beschädigt wird, behalten wir uns das Recht vor, zusätzliche Gebühren gemäß Artikel 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe unten) zu erheben.

Für jede zusätzlich zur ursprünglichen Buchung angefangene Stunde wird der volle Stundensatz berechnet und in Rechnung gestellt.

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Verständnis und wünschen einen schönen Aufenthalt im CFB!

Bei Fragen stehen wir gern zur Verfügung.:

Das Kulturbüro – CFB Berlin | +49(0) 30 120 86 03 54 | proberaeume@centre-francais.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Proberäumen. Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2. Leistungen

Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung sowie aus den Angaben im Angebot. Getroffene mündliche Nebenabreden, welche den Umfang und den Inhalt der vertraglich festgelegten Leistung verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

Organisatorische bzw. inhaltliche Änderungen, die während der Durchführung der Belegung notwendig werden, können insoweit vorgenommen werden, wenn diese nicht den Gesamtzuschnitt des Vertrages beeinträchtigen oder ausdrücklich genehmigt werden.

3. Preise

Die Preise für die gebuchten Leistungen ergeben sich aus der zum Vertragszeitpunkt gültigen Preisliste. Nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen führen nicht zur Reduzierung der vereinbarten Preise.

Alle durch den Gast/die Gästin gesondert beanspruchten Leistungen und Waren werden diesem extra in Rechnung gestellt. Abgaben und Gebühren, welche durch Dritte erhoben werden, hat der Gast/die Gästin als Schuldner direkt an diese zu zahlen.

4. Rücktritt des CFB

Ist das CFB aus einem wichtigen Grund, welchen dieses nicht selbst zu vertreten hat, die Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung unmöglich oder besteht die Gefahr des Eintritts der Unmöglichkeit im Leistungszeitpunkt, so ist dieses berechtigt vom Vertrag zurückzutreten ohne dass hieraus ein Schadensersatzanspruch erwächst. Ein solcher wichtiger Grund liegt beispielsweise bei höherer Gewalt, Unwetter, Streik, Brand, Pandemie o.ä. vor.

Ein zu jeder Zeit ausübbares Rücktrittsrecht ist gegeben, wenn zu befürchten ist, dass die Belegung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des CFB in der Öffentlichkeit gefährden kann.

In den vorgenannten Fällen besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

5. Haftung

Während des Aufenthalts in den Räumlichkeiten und auf dem Grundstück des CFB, beschränkt sich die Haftung für Schäden, welche der Gast/die Gästin erleidet, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung wird ausgeschlossen. Für den Verlust, die Beschädigung oder den Diebstahl mitgebrachter Sachen des Gastes/der Gästin übernimmt das CFB keine Haftung.

Der Gast/die Gästin haftet gegenüber das CFB für Schäden und Folgeschäden, welche er/sie selbst, seine/ihre Beschäftigten, Referent*innen, Teilnehmende verursacht haben. Schäden am Eigentum des CFB oder an Sachen, welche nicht solche des Gastes/der Gästin sind, sind unverzüglich nach Kenntnis an der Rezeption zu melden. Der Verlust sowie die Verursachung der Unbrauchbarkeit eines Schlüssels wird mit einem Betrag in Höhe von 50,00 EUR pro Schlüssel in Rechnung gestellt.

Ein durch übermäßige Verunreinigung verursachter erhöhter Reinigungsaufwand ist pauschal mit 80,00 EUR pro Raum abzugelten. Diese Pauschale gilt nicht, wenn nachweisbar ein höherer Aufwand betrieben werden muss und hierdurch höhere Kosten entstehen.

Sachen, welche durch den Gast/die Gästin vergessen worden sind, werden durch das CFB für einen Zeitraum von 1 Monat aufbewahrt. Diese können innerhalb dieses Zeitraumes durch den Gast abgeholt werden oder deren Nachsendung veranlasst werden. Hierfür hat der Gast/die Gästin die Kosten als auch das Risiko eines Untergangs der Sache auf dem Versandwege zu tragen.

6. Brandschutz

Das Entzünden von offenem Feuer (insbesondere Kerzen, Teelichter, Lagerfeuer, Rauch- und Nebelmaschinen) in den Räumlichkeiten sowie auf dem Grundstück ist grundsätzlich verboten.

Das Rauchen in den Zimmern, Seminarräumen und generell allen Innenbereichen ist ausdrücklich verboten. Die Auslösung der Brandmeldeanlage und die damit verbundenen Meldung bei der Feuerwehr und Polizei und die davon entstehenden Kosten sind von dem Gast/der Gästin zu tragen.

7. Downloads und illegales Streaming

Nach geltendem deutschen Recht ist das Herunterladen von Filmen, Musik usw. sowie illegales Streaming strikt verboten. Für jeden Verstoß gegen dieses Gesetz, der durch die Nutzung der Internetverbindung des CFB zustande kommt, wird der Gast/die Gästin haftbar gemacht. Ein eventuelles Bußgeld muss von dem Gast/der Gästin übernommen werden.

8. Erlaubnisse, Genehmigungen

Der Gast/die Gästin hat sich über die für eine Veranstaltung notwendigen behördlichen Genehmigungen eigenständig zu informieren und diese zu beantragen. Die entsprechenden Genehmigungen hat er/sie rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen.

9. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt. Bei Bedarf vermitteln wir Ihnen gern den Kontakt zu einer Hundepension in der Nähe.

10. Jugendschutz

Bei dem CFB handelt es sich um eine Bildungseinrichtung, welche ihren Auftrag gegenüber Jugendlichen wahrnimmt. Auf dem Gelände und bei Veranstaltungen gilt das Jugendschutzgesetz, so dass der Verzehr von Alkohol für Jugendliche unter 16 Jahren grundsätzlich untersagt ist. Für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren gelten die gesetzlichen Schutzvorschriften. Sollte die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes von Seiten des jugendlichen Gastes nicht gewährleistet sein, behält sich das CFB das Recht eines vollständigen und generellen Alkoholverbotes vor. Bei wiederholtem, erheblichem Verstoß hiergegen, hat das CFB das Recht zum Rücktritt vom Vertrag, ohne hieraus zum Schadensersatz verpflichtet zu sein.

11. Datenschutz

Das CFB erhebt, verarbeitet und nutzt ggf. unter Einsatz von Dienstleistern die personenbezogenen Daten der angemeldeten Teilnehmenden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Klauseln im Übrigen unberührt.

Trauma Tanzstudio

Studio und technische Details

- Raumgröße: Studio 105 m2 (inkl. Teeküche) + Vorderzimmer 25 m2
- Raumhöhe: 3,1/3,6 m
- Holzlaminateboden
- Geschlechtsneutrale Toiletten
- Wandspiegel auf der langen Seite
- Dreiseitige schwarze Moltonvorhänge
- 4 L-Acoustics Lautsprecher - Anschluss über Bluetooth/AUX/XLR
- 6 RGBW-LED-Deckenleuchten, dimm- und steuerbar über MIDI-Controller
- Natürliche Belüftung mit 8 Fenstern und drei Deckenventilatoren
- Das Studio hat keinen Deckenträger
- Zusätzliche technische Ausrüstung [Licht, Projektoren, Mikrofone usw.] kann auf Anfrage gemietet werden.

Öffnungszeiten und Verfügbarkeit

- Mindestmietdauer beträgt 4 Stunden
- Öffnungszeiten Montag bis Sonntag, 10:00Uhr bis 22:00Uhr
- Die Nutzungszeiten können nach Absprache in die Nacht verlängert werden.
- Erreichbar mit dem Bus, 5 Minuten vom Hauptbahnhof (S-Bahn, U-Bahn, Bus, Züge)

Buchungen und Preise

- 72,00 € pro 4-Stunden-Slot (18 € pro Stunde zzgl. Mehrwertsteuer)
- **Das Studio kann in 4-Stunden-Slots gebucht werden. Das bedeutet, dass Buchungen entweder 4 Stunden oder 8 Stunden an einem beliebigen Tag umfassen.**

Mindestens drei Buchungen sollten erfolgen, idealerweise innerhalb eines kurzen Zeitraums.

- Zeitblöcke: 10:00 bis 14:00, 14:00 bis 18:00 oder 18:00 bis 22:00 (nach Verfügbarkeit)
- Künstler*innen können nach Absprache vor 10:00 Uhr anreisen, wenn sie mehrere Tage hintereinander im Studio sind, oder nach 22:00 Uhr abreisen.

Barrierefreiheit

Das Studio befindet sich im ersten Stock eines Gebäudes und ist leider nicht barrierefrei für Rollstuhlfahrer zugänglich.

Stornierungsfrist

Stornierungsfrist des Hauptmietvertrag (KRB / Betreiber*in)

Mehr als vier Wochen vor Mietbeginn: kostenfrei

Ab vier bis zwei Wochen vor Mietbeginn: 50% des Gesamtbetrags

Ab zwei Wochen vor Mietbeginn: 100% des Mietpreises

Die benannte Stornierungsgebühr fällt auch dann an, wenn die vereinbarten Leistungen nur teilweise seitens der Vermieterin storniert wurden.

Stornierungsfrist des Untermietvertrags (KRB / Künstler*in) Mehr als vier Wochen vor Mietbeginn: kostenfrei

Mehr als vier Wochen vor Mietbeginn: kostenfrei

Ab vier bis zwei Wochen vor Mietbeginn: 50% des Gesamtbetrags
Ab zwei Wochen vor Mietbeginn: 100% des Mietpreises
Die benannte Stornierungsgebühr fällt auch dann an, wenn die vereinbarten Leistungen nur teilweise seitens der Vermieterin storniert wurden.

Raumnutzung

Die Räume werden gemietet wie gesehen und/oder abgesprochen. Veränderungen an der Einrichtung oder ein Verbleib von Arbeitsgegenständen darf ausschließlich im schriftlichen Einvernehmen mit Trauma Bar und Kino GmbH & Co. KG vorgenommen werden.

Hausordnung

- Keine öffentlichen Veranstaltungen erlaubt

Der Mietvertrag dient nicht der Unterbringung externer Gruppen oder Workshops.

Er ist ausschließlich dafür vorgesehen, Einzelpersonen oder kleinen Gruppen einen Proberaum zur Verfügung zu stellen.

Betretten des Tanzbodens ist nur mit sauberen Turnschuhen gestattet

- Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt
- Rauchen ist verboten
- Keine Feuershows in den Arbeitsräumen
- Die Arbeitsräume sollten in sauberem Zustand hinterlassen werden
- Die letzte Person im Raum ist zuständig alle Türen und Fenster zu schließen

Haftung bei Diebstahl und Verletzungen

Die Nutzung von Trauma Tanzstudio erfolgt auf eigenes Risiko. Es wird davon abgeraten Techniken mit Verletzungsrisiko zu trainieren. Für zurückgelassene Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Es befinden sich auch noch andere Parteien im Gebäude, daher bitte immer die Türen geschlossen halten und Wertgegenstände nicht unbeaufsichtigt lassen.

Schlüssel

Sie erhalten eine E-Mail mit Anweisungen und einem Code, um Zugang zu einer Schlüsselbox zu erhalten.

Sicherheitshinweise und Nutzungsbedingungen

§1 Die Benutzung der Einrichtung und der kompletten Anlage des Trauma Tanzstudio kann mit bestimmten Risiken verbunden sein und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzung der Einrichtung und der kompletten Anlage des Trauma Tanzstudio steht grundsätzlich jeder Person offen, jedoch muss aufgrund der Risiken ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit und Sorgfalt bei der Benutzung der Räume angewendet werden.

§2 Die aufmerksame und sorgfältige Einhaltung der AGB und Sicherheitshinweise liegt ausschließlich in der Verantwortung der jeweiligen Nutzer: in den Räumlichkeiten von Trauma Tanzstudio Daher übernimmt Trauma Tanzstudio keine Haftung für Schäden, die infolge der Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise in den AGB sowie durch die Sicherheitseinweisung, Nutzungsbedingungen sowie

Anweisungen von Mitarbeiter:innen von Trauma Tanzstudio entstehen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen zur Haftung unter Ziffer III.

§3 Alle im Trauma Tanzstudio genutzten (Trainings-) Geräte sind vor dem Gebrauch auf ihre Brauchbarkeit zu prüfen, beschädigte Geräte sind von der Benutzung auszuschließen. Bewegliche Geräte (Matten usw.) sind nach der Benutzung an ihren Aufbewahrungsort zurückzubringen.

§4 Das Betreten anderer, nicht dem Sportbetrieb dienender Räume ist nicht erlaubt. Das Betreten der Übungsfläche ist nur mit sauberen Turnschuhen gestattet. Nach Mietende ist die Halle im besenreinen Zustand zurückzugeben. Kosten für eventuell notwendig werdende Reinigungen trägt der Mieter und die Trainierende.

§5 Wird der Mieter:in ein Schlüssel übergeben, ist diese verantwortlich dafür, dass alle Lichter gelöscht und alle Türen und Fenster verschlossen werden. Bei Verlust des Schlüssels ist das Trauma Tanzstudio umgehend zu benachrichtigen. Die Kosten für den Austausch der Schließanlage und Ersatz bzw. Austausch aller vorhandenen Schlüssel trägt die Mieter:in.

§6 Trauma Tanzstudio ist berechtigt, eine für die Mieter:innen und die Begleitpersonen verbindliche Hausordnung für ihre Räumlichkeiten aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Räumlichkeiten und zur Wahrung der Rechte anderer sich in den Trauma Tanzstudio Räumlichkeiten aufhaltenden Personen.

§7 Die anwesenden Mitarbeiter:innen von Trauma Tanzstudio sind berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebs, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten. Ein Verstoß gegen die Anweisungen kann einen Verweis aus den Räumlichkeiten der Trauma Tanzstudio zu Folge haben. Ein Anspruch auf erneuten Einlass in den Kurs ist ausgeschlossen.

§8 Im Trauma Tanzstudio herrscht absolutes Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot. Das Mitnehmen von Tieren in die Halle ist nicht gestattet.

Haftung

§1 Jeder Mieter:in übernimmt, unter Verzicht auf jeglichen Rückgriff gegen das Trauma Tanzstudio, die volle Haftung für alle Personen- und Sachschäden, die ihr und anderen Personen in ihrer Begleitung während der Benutzung und somit in ihrer eigenen Sphäre liegen, des Trauma Tanzstudio entstehen. Die Mieter:in stellt das Trauma Tanzstudio frei gegenüber von Ansprüchen, die Dritten wegen Schäden geltend machen, die sie bei der Benutzung der Halle im Rahmen des jeweiligen Mietvertrages erlitten haben.

§2 Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen die Sicherheitshinweise (gemäß Punkt II), Sicherheitseinweisung sowie Anweisungen der Mitarbeiter von Trauma Tanzstudio übernimmt Trauma Tanzstudio keine Haftung für die damit verbundenen Schäden. Trauma Tanzstudio behält sich das Recht vor, Schadenersatzansprüche gegen den Verursacher solcher Schäden geltend zu machen.

§3 Schäden am Gebäude und an der Einrichtung, die im Zusammenhang mit der Benutzung entstehen und somit in der Sphäre der Mieter:in liegen, sind ohne Rücksicht auf Verschulden der Mieter:in auf deren Kosten zu beseitigen. Das Trauma Tanzstudio kann diese auf Kosten der Mieter:in beseitigen oder beseitigen lassen.

Nichtnutzung (Umbuchung, Rücktritt)

§1 Beendet die Mieter:in die Nutzung des Trauma Tanzstudio vorzeitig aus Gründen, die nicht vom Trauma Tanzstudio zu vertreten sind, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Nutzungsentgelts.

§2 Erfüllt die Mieter:in die im Vertrag geforderten Zahlungsbedingungen und Zahlungsfristen nicht, so ist Trauma Tanzstudio berechtigt, unmittelbar von der Vertragsreservierung zurückzutreten. Dieser Rücktritt ist der Mieter:in mitzuteilen. Ein Rücktritt von Trauma Tanzstudio aus beschriebenen Grund wird wie eine Stornierung zum Rücktrittsstichtag gewertet. Es gelten alle Regeln für eine Stornierung aus diesen AGB.

§3 Trauma Tanzstudio behält sich vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Unfall etc.) oder aus Gründen höherer Gewalt zeitweise einzustellen. In diesen Fällen erfolgt keine Erstattung der Nutzungsgebühr.

Änderung dieser AGB

§1 Trauma Tanzstudio ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten, wenn ein triftiger Grund vorliegt, mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Mieter:in hat eine Frist von zwei Wochen ab Veröffentlichung der Änderungen im Newsletter oder vor Ort eine ausdrückliche Erklärung hierzu abzugeben. Erfolgt eine Erklärung nicht bis zu diesem Zeitpunkt, wird angenommen, dass die Mieter:in sein ausdrückliches Einverständnis zu der Änderung gegeben hat. Auf diese Genehmigungsfiktion ist bei Vertragsschluss gesondert hingewiesen worden, um ihren Mieter:innen die Rechtsfolgen aufzuzeigen.

§2 Hauptleistungspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen.

§3 Trauma Tanzstudio wird ihre Vertragspartner:innen über die Änderungen in Kenntnis setzen, ihnen wird Gelegenheit gegeben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach in Kenntnissetzung zu widersprechen, und besonders wird darauf hingewiesen, dass die Änderung bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

VI. Datenschutz/Aktualisierung persönlicher Daten

§1 Trauma Tanzstudio wird die von der Vertragspartner:in überlassenen Daten vertraulich behandeln. Trauma Tanzstudio erhebt, verarbeitet und verwendet die erhobenen Daten in den geltenden rechtlichen Grenzen

zum Zweck der Durchführung ihrer Leistungen. Trauma Tanzstudio ist berechtigt, die überlassenen Daten zur Durchführung der Bestellung an beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies zur Erfüllung des Auftrags erforderlich ist.

a. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Trauma Bar und Kino GmbH & Co. KG

Heidestraße 50

10557 Berlin

E-Mail: studio@traumabarundkino.de

b. Verarbeitung und Weitergabe

Für den Vertragsabschluss und die Durchführung der Untervermietung verarbeiten wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname
- Geburtsdatum
- Aktuelle Anschrift, ggf. Kontaktdaten
- Bankverbindung

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt ausschließlich zur Erfüllung des Vertrages und zur Abwicklung vertraglich bedingter Vorgänge, insbesondere zur Abwicklung des Vertrages und zur Durchführung von Identitätsprüfungen bei Einlass zu den Kursen.

Eine darüberhinausgehende (also über die Erfüllung und Abwicklung des Vertrages notwendige) Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, insofern dies nicht für die Erfüllung des Vertrages oder die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist oder eine gesetzliche Grundlage die Weitergabe vorschreibt. Die Datenverarbeitung ist nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung und beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis erforderlich.

c. Aufbewahrungsdauer

Die für die Abwicklung des Vertrages erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass der Verantwortliche nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist oder der Betroffene in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt hat.

d. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. b und f DSGVO, d. h. die Verarbeitung ist einerseits für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und andererseits zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich. Darüber hinaus kann Rechtsgrundlage der Verarbeitung die Einwilligung des Betroffenen sein, Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. A DSGVO. Das berechtigte Interesse von Trauma Tanzstudio folgt aus oben aufgelisteten Zwecken zur Datenerhebung. In keinem Fall verwendet Trauma Tanzstudio die erhobenen Daten zu dem Zweck, Rückschlüsse auf den Betroffenen zu ziehen (Profiling).

e. Rechte von Betroffenen

Betroffene, also Personen, deren personenbezogene Daten nach der DSGVO verarbeitet werden, haben das Recht,

§ gemäß Artikel 7 Abs. 3 DSGVO die einmal erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen; dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr geführt werden darf;

§ gemäß Artikel 15 DSGVO Auskunft über die vom Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen; insbesondere der Betroffene Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft der Daten, sofern diese nicht beim Verantwortlichen erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

§ gemäß Artikel 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung der gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

§ gemäß Artikel 17 DSGVO die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

§ gemäß Artikel 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten vom Betroffenen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, der Betroffene aber deren Löschung ablehnt und der Verantwortliche die Daten nicht mehr benötigt, der Betroffene jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt oder der Betroffene gemäß Artikel 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat;

§ gemäß Artikel 20 DSGVO personenbezogene Daten, die der Betroffene bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und

§ gemäß Artikel 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren; in der Regel können die Betroffenen sich hierfür an die Aufsichtsbehörde ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder des Unternehmenssitzes des Verantwortlichen wenden.

f. Widerspruchsrecht

Sofern personenbezogene Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, hat der Betroffene das Recht, gemäß Artikel 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben.

Der Verantwortliche kann die Daten weiterhin verarbeiten, wenn andere Rechtsgrundlagen außer Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO die Verarbeitung der Daten rechtfertigen.

VII. Höhere Gewalt

§1 Wird der Untermietvertrag wegen eines Umstandes nicht durchgeführt, abgebrochen oder verschoben, den der Trauma Tanzstudios nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt, Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie, insbesondere im Falle von Mutationen des genannten Virus), ist

das Recht der Vertragspartner:in, von dem Vertrag zurückzutreten oder sonst dessen Rückgängigmachung zu verlangen, vorbehaltlich der nach folgenden Regelungen ausgeschlossen. Im Falle der Nichtdurchführung oder des Abbruchs hat Trauma Tanzstudios nach eigenem Ermessen das Recht, die Anmietung nachzuholen.

§2 Höhere Gewalt liegt insbesondere dann vor, wenn es sich um ein Ereignis handelt, das außerhalb des Einflussbereichs der Vertragsparteien liegt. Beispielsweise liegt höhere Gewalt vor bei Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnlichen Ereignissen, Terrorakten, politischen Unruhen und/oder Verwendung von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen und/oder Kernenergie. Höhere Gewalt liegt auch vor im Falle von Naturkatastrophen (Unwetter, Wirbelstürme, Erdbeben oder Überschwemmungen etc.) oder hierauf beruhenden Folgewirkungen. Ferner liegt höhere Gewalt insbesondere vor, wenn es zu nicht zu von Trauma Tanzstudios zu vertretenden staatlichen, behördlichen oder sonst öffentlich-rechtlichen Eingriffen und Maßnahmen wie Anordnungen, Allgemeinverfügungen etc. kommt, die der Durchführung der Veranstaltung entgegenstehen.

Von höherer Gewalt ist sowohl dann auszugehen, wenn ein entsprechendes Ereignis eingetreten ist, als auch wenn ein solches Ereignis nach vernünftiger Einschätzung in Bezug auf den Veranstaltungszeitpunkt mit hinreichender Wahrscheinlichkeit bevorsteht. Die Beurteilung, ob ein entsprechendes Ereignis eingetreten ist bzw. bevorsteht, trifft der Veranstalter nach billigem Ermessen, insbesondere unter Berücksichtigung der Interessen der Vertragspartner:in.

§3 Etwaige weitergehende gesetzliche Rechte von Trauma Tanzstudios (wie z.B. aufgrund eines Gesetzes zur Abmilderung von Folgen der Covid-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht) bleiben in jedem Falle unberührt und gelten fort.

§4 Den Vertragspartner:innen stehen in diesem Fall auch keine Schadensersatz – oder sonstige Ansprüche gegen Trauma Tanzstudio zu.

VIII. Besondere Vereinbarungen, Schlussbestimmung

Ansprüche aus diesem Vertrag dürfen die Vertragspartner:innen der Verwenderin nur mit Zustimmung von Trauma Tanzstudio schriftlich abtreten.

Diese Vereinbarung wird nur mit schriftlicher Zustimmung der Parteien geändert oder geändert und unterliegt den Gesetzen Deutschlands.

Der Gerichtsstand bei Rechtstreitigkeiten ist Berlin.

studioboerne45

Beschreibung, Equipment, Nutzungsbedingungen

studioboerne45 - Probenraum und Tonstudio mit Spitzen-Equipment und guter Akustik.

Solisten und Ensembles aus den Bereichen Klassik, Neue Musik, Jazz und Echtzeitmusik haben hier in den letzten 14 Jahren aufgenommen oder ihre Projekte geprobt. studioboerne45 ist ein gefragtes Aufnahmestudio nicht nur für die Berliner Szene. Das Studio war Aufführungsort für Konzerte und Festivals.

Erreichbar mit der Ringbahn (Greifswalderstrasse), Tram M13, 12, M4 (16 Minuten vom Alexanderplatz).

Größe: 12 x 10m, Deckenhöhe 3,80 - 4,80m ausgebaute Raumakustik, ebenerdiger Zugang, Tageslicht, Schwingboden

Ausstattung: Flügel Kawai A, Mikrofonstative, Stühle > 50 Stück, 14 Notenständer

Weitere Ausstattung auf Anfrage/Miete: Steinway D, Yamaha CF3, Steinway A, Monitorlautsprecher, top level Recording-Equipment (Details und Preise siehe Webseite studioboerne45)

Ein Regieraum kann hinzu gemietet werden. Kontakt zu Tontechnikern kann vermittelt werden.

Keine Aufführungen oder Showings innerhalb des Förderprogramms.

Zeiten Musik: 8-22 Uhr, Sonn- und Feiertags 10-20 Uhr (leise bis 22 Uhr). Abbau ist nach diesen Zeiten möglich, wird aber berechnet.

Schlüssel im Haus, Ausgabe weitestgehend Zeiten unabhängig.

Die Buchung erfolgt über info@studioboerne45.de.

Stornierungsfrist des Hauptmietvertrag (KRB / Betreiber*in)

Mehr als zwei Wochen vor Mietbeginn: kostenfrei

Ab zwei Wochen vor Mietbeginn: 75% des Gesamtbetrags

Ab 3 Tage vor Nutzung: 100% des Mietpreises

Stornierungsfrist des Untermietvertrags (KRB / Künstler*in)

Mehr als zwei Wochen vor Mietbeginn: kostenfrei

Ab zwei Wochen vor Mietbeginn: 75% des Mietpreises

Ab einer Woche vor Mietbeginn: 100% des Mietpreises

Die benannte Stornierungsgebühr fällt auch dann an, wenn die vereinbarten Leistungen nur teilweise seitens der Vermieterin storniert wurden.

Nutzung: Schlüssel, Nutzungsbestimmungen und Haftung

Schlüssel

Übergabe bei Ankunft:

Die Nutzer erhalten am Abend vor der Nutzung einen Zahlencode für einen der drei Schlüsselsafes. Diese befinden sich auf der linken Seite des Gebäudes an der hinteren der Strasse abgewandten Ecke. (Links am Haus durch die graue Metalltüre, den langen Gang seitlich am Haus bis zum Ende gehen, kurz vor der hinteren Ecke auf Augenhöhe 3 runde Metallscheiben, diese seitlich drehen und den Code eingeben.) Der Schlüsselbund hat 2 Schlüssel für die Studiotüren und einen für die Eingangstür des Haupthauses (2m links neben der hölzernen Studiotür).

Die Schlüssel dürfen nach Ende der Nutzung nicht wieder in den Ausgabesafe zurückgelegt werden!

Rückgabe der Schlüssel:

Der Schlüssel mit der weissen Einfassung ist für die gläserne Eingangstür des Hauptgebäudes (2m links neben der Studiotür). Hinter der geöffneten Eingangstür befindet sich ein Rückgabesafe mit Einwurflappe. (Tür öffnen, um die Tür herum gehen, in der Wand zur Strassenseite befindet sich der Rückgabe-Safe).

Raumnutzung

Die Räume werden gemietet wie gesehen und/oder abgesprochen. Veränderungen an der Einrichtung oder ein Verbleib von Arbeitsgegenständen darf ausschließlich im schriftlichen Einvernehmen mit studioboerne45 vorgenommen werden.

Grundsätzliche Details die Nutzung betreffend:

- Es dürfen keine Stühle auf die Strasse gestellt werden.
- Cellistinnen und Cellisten müssen einen Parkettschutz für den Stachel verwenden. Gleiches gilt im Bedarfsfall für Kontrabass und Schlagwerk. (Parkettschoner sind im Metallschrank im Flur. Schlagwerk bitte Teppiche benutzen.)
- In der Nutzung durch das KRK-Programm ist NUR der Kawai-Flügel enthalten (Flügel Grösse A mit schwarzer Plastik-Vinyl-Hülle). Eine Nutzung der anderen Flügel ohne Absprache kann einen künftigen Ausschluss vom Studio nach sich ziehen.
- Der Raum muss bei Verlassen aufgeräumt sein. (Wenn der Raum bei Betreten unaufgeräumt vorgefunden wird, bitte eine kurze SMS senden, evt. Foto.)
- Schlüssel nach Nutzungsende nur in Rückgabe-Tresor innerhalb des Hauptgebäudes. Keine Weitergabe von Schlüsseln an andere Mieter.

- Bei Schlüsselverlust, verspäteter Rückgabe, unaufgeräumtem Studioraum sowie Ähnlichem behält sich das Studio Gebühren oder Ausschluss des betreffenden Nutzers vor.

- Rauchen innerhalb des Gebäudes ist nicht erlaubt.

Vor dem Verlassen muss der Raum aufgeräumt werden:

- Flügel wieder abdecken und an die Stirnseite des Raumes schieben

- Notenständer in den Container im Flur einordnen

- Stühle am Rand stapeln (max 6 Stühle jeweils)

- kleine und mittlere Mikrofonständer in das Case im Raum legen, die schwereren im Flur links neben dem Metallschrank einordnen

- Teppiche zusammenrollen und aufräumen (die kleineren hinter die Flügel legen, den grossen zusammengerollt vor die Wand hofseitig)

- Mikrofon- und Elektrokabel, die dem Studio gehören, geordnet in den Behälter ablegen

- Müll in die jeweiligen Müllbehälter werfen (bitte Mülltrennung)

- Bei Verlassen (im Winter) alle Heizkörper auf 1 stellen, kontrollieren, ob alle Fenster sicher verschlossen sind, und beide Eingangstüren zweifach abschliessen.

Hausordnung und Hygienebestimmungen

Es gelten die Hausordnung sowie die bestehenden amtlichen Hygienebestimmungen.

Haftung

- Der/die NutzerIn ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellte Infrastruktur und Hilfsmittel mit der jeweils gebotenen Sorgfalt zu behandeln.

- Der/die NutzerIn haftet gegenüber studioboerne45 für Beschädigungen an Gebäude und Inventar sowie für Folgekosten bei Schlüsselverlust, die durch den/die NutzerIn oder Dritte (Teilnehmende usw.) verursacht werden.

- Bestehende Mängel oder während der Anmietung entstandene Schäden sind umgehend dem Vermieter zu melden.

- Für den Verlust, die Beschädigung oder den Diebstahl mitgebrachter Sachen des Gastes übernimmt studioboerne45 keine Haftung.

- Die Hausordnung vor Ort ist Bestandteil des Vertrages.

Bei Fragen bitte Email an info@studioboerne45.de oder SMS senden

Q Space

Raum und Nutzungszeiten

Raum 1: 160 m², 14 x 8 m (112 m²) Tanzfläche, 5,70 m Höhe

Raum 2: 40 m², 10 x 4 m, 5,70 m Höhe

Beide Räume mit Schwingboden ausgestattet und Hängepunkten für Luftartistik

Zeiten: Raum 1: Samstag – Sonntag, 10:00 – 19:00 Uhr

Raum 2: Montag – Sonntag, 09:00 – 20:00 Uhr (außer Dienstag 16:00 – 18:30 Uhr und Mittwoch 18:30 – 20:00 Uhr)

Der*die Nutzer*in ist dazu verpflichtet, die Räumlichkeiten gemäß der vereinbarten Zeiten pünktlich zu verlassen.

Stornierungsfrist des Hauptmietvertrag (KRB / Betreiber*in)

Mehr als zwei Wochen vor Mietbeginn: kostenfrei

Ab zwei Wochen vor Mietbeginn: 75% des Gesamtbetrags

Am Tag der Nutzung: 100% des Mietpreises

Stornierungsfrist des Untermietvertrags (KRB / Künstler*in)

Mehr als zwei Wochen vor Mietbeginn: kostenfrei

Ab zwei Wochen vor Mietbeginn: 100% des Mietpreises

Die benannte Stornierungsgebühr fällt auch dann an, wenn die vereinbarten Leistungen nur teilweise seitens der Vermieterin storniert wurden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) und Sicherheitshinweise (Q Space) vom 15.09.2021

I. Geltungsbereich der Allgemeinen Unterrichtsbedingungen

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Q Space GbR, Mühlenstraße 62-64, 13187 Berlin Pankow (im Folgenden „Q Space“ genannt) mit ihren Untermieter:innen im Rahmen der Anmietung von den Trainingsräumen in den Räumlichkeiten des Q Space, die von Howard Katz und Elizabeth Williams betrieben wird.

2. Die AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende, ergänzende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen bedürfen zu ihrer Geltung der ausdrücklichen Bestätigung durch Q Space. Mit Abschluss des Mietvertrages akzeptieren die Vertragspartner:innen die AGB umfassend. Ungeachtet von Übersetzungen der AGB, ist die Version in deutscher Sprache maßgebend.

II. Nutzungsvoraussetzungen

1. Jeder Untermieter:in werden vor dem Betreten des Q Space diese AGB mit den Sicherheitshinweisen zur Einsicht bereitgestellt und übergeben. Sie müssen vor dem Betreten des Q Space durchgelesen werden.

2. Jede Untermieter:in und weitere Personen, die die Untermieter:in begleiten, müssen vor der Benutzung des Q Space an der von der Verwenderin veranstaltenden Sicherheitseinweisung teilnehmen.

III. Sicherheitshinweise und Nutzungsbedingungen

1. Die Benutzung der Einrichtung und der kompletten Anlage des Q Space kann mit bestimmten Risiken verbunden sein und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzung der Einrichtung und der kompletten Anlage des Q Space steht grundsätzlich jeder Person offen, jedoch muss aufgrund der Risiken ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit und Sorgfalt bei der Benutzung der Räume angewendet werden.

2. Die aufmerksame und sorgfältige Einhaltung der AGB und Sicherheitshinweise liegt ausschließlich in der Verantwortung der jeweiligen Nutzer: in den Räumlichkeiten von Q Space. Daher übernimmt Q Space keine Haftung für Schäden, die infolge der Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise in den AGB sowie durch die Sicherheitseinweisung, Nutzungsbedingungen sowie Anweisungen von Mitarbeiter:innen von Q Space entstehen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen zur Haftung unter Ziffer V.

3. Alle im Q Space genutzten (Trainings-) Geräte sind vor dem Gebrauch auf ihre Brauchbarkeit zu prüfen, beschädigte Geräte sind von der Benutzung auszuschließen. Bewegliche Geräte (Matten usw.) sind nach der Benutzung an ihren Aufbewahrungsort zurückzubringen.

4. Das Betreten anderer, nicht dem Sportbetrieb dienender Räume ist nicht erlaubt. Das Betreten der Übungsfläche ist nur mit sauberen Turnschuhen gestattet. Nach Mietende ist die Halle im besenreinen Zustand zurückzugeben. Kosten für eventuell notwendig werdende Reinigungen trägt der Untermieter und die Trainierende.

5. Wird der Untermieter:in ein Schlüssel übergeben, ist diese verantwortlich dafür, dass alle Lichter gelöscht und alle Türen und Fenster verschlossen werden. Bei Verlust des Schlüssels ist das Q Space umgehend zu benachrichtigen. Die Kosten für den Austausch der Schließanlage und Ersatz bzw. Austausch aller vorhandenen Schlüssel trägt die Untermieter:in.

6. Q Space ist berechtigt, eine für die Untermieter:innen und die Begleitpersonen verbindliche Hausordnung für ihre Räumlichkeiten aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Räumlichkeiten und zur Wahrung der Rechte anderer sich in den Q Space Räumlichkeiten aufhaltenden Personen.

7. Die anwesenden Mitarbeiter:innen von Q Space sind berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebs, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten. Ein Verstoß gegen die Anweisungen kann einen Verweis aus den Räumlichkeiten der Q Space zu Folge haben. Ein Anspruch auf erneuten Einlass in den Kurs ist ausgeschlossen.

8. Im Q Space herrscht absolutes Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot. Das Mitnehmen von Tieren in die Halle ist nicht gestattet.

IV. Haftung

1. Jeder Untermieter:in übernimmt, unter Verzicht auf jeglichen Rückgriff gegen das Q Space, die volle Haftung für alle Personen- und Sachschäden, die ihr und anderen Personen in ihrer Begleitung während der Benutzung und somit in ihrer eigenen Sphäre liegen, des Q Space entstehen. Die

Untermieter:in stellt das Q Space frei gegenüber von Ansprüchen, die Dritten wegen Schäden geltend machen, die sie bei der Benutzung der Halle im Rahmen des jeweiligen Untermietvertrages erlitten haben.

2. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen die Sicherheitshinweise (gemäß Punkt IV), Sicherheitseinweisung sowie Anweisungen der Mitarbeiter von Q Space übernimmt Q Space keine Haftung für die damit verbundenen Schäden. Q Space behält sich das Recht vor, Schadenersatzansprüche gegen den Verursacher solcher Schäden geltend zu machen.

3. Schäden am Gebäude und an der Einrichtung, die im Zusammenhang mit der Benutzung entstehen und somit in der Sphäre der Untermieter:in liegen, sind ohne Rücksicht auf Verschulden der Untermieter:in auf deren Kosten zu beseitigen. Das Q Space kann diese auf Kosten der Untermieter:in beseitigen oder beseitigen lassen.

V. Nichtnutzung (Umbuchung, Rücktritt)

1. Beendet die Untermieter:in die Nutzung des Q Space vorzeitig aus Gründen, die nicht vom Q Space zu vertreten sind, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Nutzungsentgelts.

2. Erfüllt die Untermieter:in die im Vertrag geforderten Zahlungsbedingungen und Zahlungsfristen nicht, so ist Q Space berechtigt, unmittelbar von der Vertragsreservierung zurückzutreten. Dieser Rücktritt ist der Untermieter:in mitzuteilen. Ein Rücktritt von Q Space aus beschriebenem Grund wird wie eine Stornierung zum Rücktrittsstichtag gewertet. Es gelten alle Regeln für eine Stornierung aus diesen AGB.

3. Q Space behält sich vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Unfall etc.) oder aus Gründen höherer Gewalt zeitweise einzustellen. In diesen Fällen erfolgt keine Erstattung der Nutzungsgebühr.

VI. Änderung dieser AGB

1. Q Space ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten, wenn ein triftiger Grund vorliegt, mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Untermieter:in hat eine Frist von zwei Wochen ab Veröffentlichung der Änderungen im Newsletter oder vor Ort eine ausdrückliche Erklärung hierzu abzugeben. Erfolgt eine Erklärung nicht bis zu diesem Zeitpunkt, wird angenommen, dass die Untermieter:in sein ausdrückliches Einverständnis zu der Änderung gegeben hat. Auf diese Genehmigungsfiktion ist bei Vertragsschluss gesondert hingewiesen worden, um ihren Untermieter:innen die Rechtsfolgen aufzuzeigen.

2. Hauptleistungspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen.

3. Q Space wird ihre Vertragspartner:innen über die Änderungen in Kenntnis setzen, ihnen wird Gelegenheit gegeben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach in Kenntnissetzung zu widersprechen, und besonders wird darauf hingewiesen, dass die Änderung bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

VII. Datenschutz/Aktualisierung persönlicher Daten

1. Q Space wird die von der Vertragspartner:in überlassenen Daten vertraulich behandeln. Q Space erhebt, verarbeitet und verwendet die erhobenen Daten in den geltenden rechtlichen Grenzen zum Zweck der Durchführung ihrer Leistungen. Q Space ist berechtigt, die überlassenen Daten zur Durchführung der Bestellung an beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies zur Erfüllung des Auftrags erforderlich ist.

a. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die

Q Space

Mühlestr. 62 – 64

13178 Berlin

E-Mail: mail@q-space.berlin

b. Verarbeitung und Weitergabe

Für den Vertragsabschluss und die Durchführung der Untervermietung verarbeiten wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname
- Geschlecht, Geburtsdatum
- Aktuelle Anschrift, ggf. Kontaktdaten
- Bankverbindung

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt ausschließlich zur Erfüllung des Vertrages und zur Abwicklung vertraglich bedingter Vorgänge, insbesondere zur Abwicklung des Vertrages und zur Durchführung von Identitätsprüfungen bei Einlass zu den Kursen.

Eine darüberhinausgehende (also über die Erfüllung und Abwicklung des Vertrages notwendige) Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, insofern dies nicht für die Erfüllung des Vertrages oder die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist oder eine gesetzliche Grundlage die Weitergabe vorschreibt. Die Datenverarbeitung ist nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung und beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis erforderlich.

c. Aufbewahrungsdauer

Die für die Abwicklung des Vertrages erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass der Verantwortliche nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist oder der Betroffene in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt hat.

d. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. b und f DSGVO, d. h. die Verarbeitung ist einerseits für die Erfüllung eines

Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und andererseits zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich. Darüber hinaus kann Rechtsgrundlage der Verarbeitung die Einwilligung des Betroffenen sein, Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. A DSGVO. Das berechnigte Interesse von Q Space folgt aus oben aufgelisteten Zwecken zur Datenerhebung. In keinem Fall verwendet Q Space die erhobenen Daten zu dem Zweck, Rückschlüsse auf den Betroffenen zu ziehen (Profiling).

e. Rechte von Betroffenen

Betroffene, also Personen, deren personenbezogene Daten nach der DSGVO verarbeitet werden, haben das Recht,

§ gemäß Artikel 7 Abs. 3 DSGVO die einmal erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen; dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr geführt werden darf;

§ gemäß Artikel 15 DSGVO Auskunft über die vom Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen; insbesondere der Betroffene Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft der Daten, sofern diese nicht beim Verantwortlichen erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

§ gemäß Artikel 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung der gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

§ gemäß Artikel 17 DSGVO die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

§ gemäß Artikel 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten vom Betroffenen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, der Betroffene aber deren Löschung ablehnt und der Verantwortliche die Daten nicht mehr benötigt, der Betroffene jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt oder der Betroffene gemäß Artikel 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat;

§ gemäß Artikel 20 DSGVO personenbezogene Daten, die der Betroffene bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und

§ gemäß Artikel 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren; in der Regel können die Betroffenen sich hierfür an die Aufsichtsbehörde ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder des Unternehmenssitzes des Verantwortlichen wenden.

f. Widerspruchsrecht

Sofern personenbezogene Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, hat der Betroffene das Recht, gemäß Artikel 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben.

Der Verantwortliche kann die Daten weiterhin verarbeiten, wenn andere Rechtsgrundlagen außer Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO die Verarbeitung der Daten rechtfertigen.

VIII. Höhere Gewalt

1. Wird der Untermietvertrag wegen eines Umstandes nicht durchgeführt, abgebrochen oder verschoben, den der Q Spaces nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt, Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie, insbesondere im Falle von Mutationen des genannten Virus), ist das Recht der Vertragspartner:in, von dem Vertrag zurückzutreten oder sonst dessen Rückgängigmachung zu verlangen, vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen ausgeschlossen. Im Falle der Nichtdurchführung oder des Abbruchs hat Q Spaces nach eigenem Ermessen das Recht, die Anmietung nachzuholen.

2. Höhere Gewalt liegt insbesondere dann vor, wenn es sich um ein Ereignis handelt, das außerhalb des Einflussbereichs der Vertragsparteien liegt. Beispielsweise liegt höhere Gewalt vor bei Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnlichen Ereignissen, Terrorakten, politischen Unruhen und/oder Verwendung von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen und/oder Kernenergie. Höhere Gewalt liegt auch vor im Falle von Naturkatastrophen (Unwetter, Wirbelstürme, Erdbeben oder Überschwemmungen etc.) oder hierauf beruhenden Folgewirkungen. Ferner liegt höhere Gewalt insbesondere vor, wenn es zu nicht zu von Q Spaces zu vertretenden staatlichen, behördlichen oder sonst öffentlich-rechtlichen Eingriffen und Maßnahmen wie Anordnungen, Allgemeinverfügungen etc. kommt, die der Durchführung der Veranstaltung entgegenstehen.

Von höherer Gewalt ist sowohl dann auszugehen, wenn ein entsprechendes Ereignis eingetreten ist, als auch wenn ein solches Ereignis nach vernünftiger Einschätzung in Bezug auf den Veranstaltungszeitpunkt mit hinreichender Wahrscheinlichkeit bevorsteht. Die Beurteilung, ob ein entsprechendes Ereignis eingetreten ist bzw. bevorsteht, trifft der Veranstalter nach billigem Ermessen, insbesondere unter Berücksichtigung der Interessen der Vertragspartner:in.

3. Etwaige weitergehende gesetzliche Rechte von Q Spaces (wie z.B. aufgrund eines Gesetzes zur Abmilderung von Folgen der Covid-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht) bleiben in jedem Falle unberührt und gelten fort.

4. Den Vertragspartner:innen stehen in diesem Fall auch keine Schadensersatz – oder sonstige Ansprüche gegen Q Space zu.

IX. Besondere Vereinbarungen

Es gelten die beigefügten Untermietvertragsbedingungen.

Ansprüche aus diesem Vertrag dürfen die Vertragspartner:innen der Verwenderin nur mit Zustimmung von Q Space schriftlich abtreten.

Alle Vereinbarungen, die zwischen Q Space und ihren Vertragspartner:innen im Zusammenhang mit diesem Vertrag getroffen werden, sind in dem Vertrag und unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

Die Vertragspartner:innen dürfen nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Q Space aufrechnen.

Diese Schriftformklausel kann nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden.

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder zum Teil unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt.

Seneca Intensiv Studios

Raum und Nutzungszeiten

Studio 1: 50 qm

Studio 2: 90 qm

Studio 3: 180qm

Zeiten: Montag – Donnerstag, 15:30 – 22:00 Uhr
Freitag – Sonntag, 08:00 – 22:00 Uhr

Studio 4: 270 qm

Freitag – Sonntag, 08:00 – 22:00 Uhr

Alle Studios sind ausgestattet mit Holz-Schwingboden, Tanzteppich, Spiegel, Musikanlage, mobile Ballettstangen.

Die Nutzungszeiten können nach Bedarf in die Nacht verlängert werden. In Schulferien stehen in der Regel mehr Stundenkontingente zur Verfügung.

Stornierungsfrist des Hauptmietvertrag (KRB / Betreiber*in)

Mehr als 20 Tage vor Mietbeginn: kostenfrei

20 bis 10 Tage vor Mietbeginn: 50% des Mietpreises

9 Tage vor Mietbeginn bis zum Tag der Miete: 80% des Mietpreises

Stornierungsfrist des Untermietvertrags (KRB / Künstler*in)

Mehr als 20 Tage vor Mietbeginn: kostenfrei

Ab 20 Tage vor Mietbeginn: 100% des Mietpreises

Die benannte Stornierungsgebühr fällt auch dann an, wenn die vereinbarten Leistungen nur teilweise seitens des Vermieters storniert wurden.

Raumnutzung

Die Räume werden gemietet wie gesehen und/oder abgesprochen. Veränderungen an der Einrichtung oder ein Verbleib von Arbeitsgegenständen darf ausschließlich im schriftlichen Einvernehmen mit Seneca Intensiv vorgenommen werden.

Hausordnung und Hygienebestimmungen

Es gelten die Hausordnung sowie die Hygienebestimmungen von Seneca Intensiv.

Haftung

Der*die Nutzer*in ist verpflichtet, die ihm zur Verfügung gestellte Infrastruktur und Hilfsmittel mit der jeweils gebotenen Sorgfalt zu behandeln.

Der*die Nutzer*in haftet gegenüber Seneca Intensiv für Beschädigungen an Gebäude und Inventar sowie für Folgekosten bei Schlüsselverlust, die durch den*die Nutzer*in oder Dritte (Kund*innen, Referierende, Teilnehmende usw.) verursacht werden.

Bestehende Mängel oder während der Anmietung entstandene Schäden sind umgehend dem Vermieter zu melden.

Seneca Intensiv lehnt explizit die Haftung für sämtliche Inhalte und deren Folgen ab, welche in Veranstaltungen des*der Nutzer*in vermittelt werden.

Im Falle höherer Gewalt entstehen Seneca Intensiv keinerlei Verpflichtungen gegenüber dem*der Nutzer*in.

Tanzfabrik Kreuzberg

Raum und Nutzungszeiten

Studio 1: 200 qm, grauer Tanzteppich auf Holzschwingboden, Musikanlage, Spiegel, mobile Ballettstangen, abdunkelbar

Zeiten: Freitag 17 Uhr bis Sonntag 22 Uhr

Studio 2: 70 qm, dunkler Tanzteppich auf Holzschwingboden, Musikanlage, Spiegel

Zeiten: Montag – Sonntag ganztägig

Studio 3, 132 qm, Holzschwingboden (nur barfuß oder mit Socken nutzbar), Musikanlage

Zeiten: Montag – Donnerstag 12:00 – 16:00 Uhr, Freitag 16:00 – 22:00 Uhr, Samstag und Sonntag, 10:00 – 22:00 Uhr

Der*die Nutzer*in ist dazu verpflichtet, das Studio gemäß der vereinbarten Zeiten pünktlich zu verlassen und das Studio für weitere Anmietungen zur Verfügung zu stellen.

Stornierungsfrist des Hauptmietvertrag (KRB / Betreiber*in)

Mehr als 20 Tage vor Mietbeginn: kostenfrei

20 bis 10 Tage vor Mietbeginn: 50% des Mietpreises

9 Tage vor Mietbeginn bis zum Tag der Miete: 80% des Mietpreises

Stornierungsfrist des Untermietvertrags (KRB / Künstler*in)

Mehr als 20 Tage vor Mietbeginn: kostenfrei

Ab 20 Tage vor Mietbeginn: 100% des Mietpreises

Die benannte Stornierungsgebühr fällt auch dann an, wenn die vereinbarten Leistungen nur teilweise seitens des Vermieters storniert wurden.

Schlüsselübergabe

Am Wochenende (Freitag ab 12.00 Uhr bis Montag 9.00 Uhr), gesetzlichen Feiertagen und individuellen Ferienzeiten der Tanzfabrik Kreuzberg gUG (haftungsbeschränkt) (im Folgenden: Tanzfabrik) sind die Büros der Tanzfabrik nicht besetzt. Eine Nutzung der Studios ist nur mit Schlüssel möglich, der in Absprache mit der Raumvermietung selbstständig vor Probenbeginn aus einem Tresor abgeholt werden muss. Die aktuellen Bürozeiten (Schulbüro und Raumvermietung) der Tanzfabrik lassen sich der Webseite www.tanzfabrik-berlin.de entnehmen.

Die Tanzfabrik hat 3 Schlüsseltresore, jeweils einen für Studio 1, einen für Studio 2 und einen für Studio 3. Die Tresore befinden sich hinter der

Haupteingangstür der Tanzfabrik in Aufgang C. In jedem Tresor befinden sich zwei separate Schlüssel, wovon nur ein Paar genutzt werden soll. Der zweite Schlüssel ist für Notfälle gedacht. Bei Verlust des Schlüssels werden 50€ eingefordert. Die Schlüsselcodes verändern sich unregelmäßig und werden den Probanden durch die Tanzfabrik-Proberaumvergabe innerhalb von einer Woche vor Probenbeginn mitgeteilt. Die Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind ausschließlich in den jeweiligen Tresor zurückzulegen.

Lautstärke und Musiknutzung

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass im gleichen Häuserblock weitere Parteien und Personen leben sowie arbeiten und die Ruhezeiten (täglich zwischen 22:00 und 7:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen zwischen 13.00 und 15:00 sowie ab 20:00 Uhr) einzuhalten sind. Um eine Lärmbelästigung zu vermeiden, sind bei Veranstaltungen mit Musik, Stimmarbeit oder sonstigen lauten Geräuschen die Fenster jederzeit geschlossen zu halten. Gelüftet werden darf nur in Pausen ohne laufende Musik oder starke Geräuschkulisse. Weiterhin ist die Musik in angemessener Lautstärke zu nutzen, damit sowohl die Nachbar*innen als auch die anderen Nutzer*innen der Tanzfabrik nicht gestört werden.

Die Nutzung von Live Musik mit Instrumenten und Stimmarbeit in der Tanzfabrik ist nur bedingt (in keinem Fall sonn- und feiertags), außerdem nicht in allen Studios möglich und bedarf einer gesonderten schriftlichen Absprache. Bei Zuwiderhandlung und daraus resultierenden Konsequenzen haftet der*die Nutzer*in.

Raumnutzung

Das Betreten aller Studios mit Straßenschuhen ist strengstens untersagt. Studio 3 und Studio 4 dürfen nur barfuß oder mit Socken betreten werden, außerdem sind jegliche Gegenstände (Requisiten, Stative, Stühle, usw.), die dem Boden Schaden zufügen könnten, nur auf entsprechender Unterlage und in Absprache mit der Tanzfabrik zu nutzen.

Es ist untersagt, eigenständige Veränderungen an den Musikanlagen und Heizkörpern in den Studios vorzunehmen. Sollte eine Erhöhung der Temperatur im Studio unbedingt nötig sein, besteht die Möglichkeit, die manuellen Regler zu nutzen. Die Regler müssen vor Verlassen des Studios wieder auf Stufe 2 gestellt werden.

Der*die Nutzer*in verpflichtet sich, die Räume der Tanzfabrik, mit seinen elektrischen Geräten, Materialien sowie die sanitären Einrichtungen so zu hinterlassen, wie sie vorgefunden wurden, d. h. genutzte Materialien sind wegzuräumen, Geräte auszuschalten und das Licht auszumachen.

Für eine angemessene Sauberkeit des Studios während und nach der Nutzung ist der*die Nutzer*in und dessen*deren Teilnehmer*innen selbst verantwortlich. Nach der Nutzung muss das Studio entsprechend zurückgegeben werden, größere Mengen Abfall und Flaschen sind eigenständig zu entsorgen. Sollte dies nicht der Fall sein und zusätzliche Reinigungskosten entstehen, werden diese dem*der Nutzer*in in Rechnung gestellt.

Bei Verlassen des Studios ist der*die Nutzer*in dafür verantwortlich, die Fenster zu schließen und die Studiotür abzuschließen (Studio 4 jederzeit;

Studio 1, 2, 3 unter der Woche abends sowie jederzeit am Wochenende und an Feiertagen) - es sei denn, das Studio wird unmittelbar danach weiter genutzt. Insofern nicht ausdrücklich mit der Tanzfabrik vereinbart, darf keine Schlüsselübergabe an dritte Personen erfolgen.

Genussmittel

Der*die Nutzer*in ist dafür verantwortlich, alle Teilnehmer*innen davon in Kenntnis zu setzen, dass das Rauchen in allen Räumen der Tanzfabrik untersagt ist. Der Verkauf von Getränken ist nicht erlaubt.

Hygienebestimmungen

Es gelten die Hausordnung sowie die Hygienebestimmungen der Tanzfabrik Berlin.

Gesonderte Leistungen

Weitere Leistungen von Seiten der Tanzfabrik als die reine Studionutzung (z. B. Bereitstellung nicht vorhandenen Materials im Studio, Starkstromanschluss) sind nicht Bestandteil der Vereinbarung. Individuelle Bedarfe des*der Nutzer*in müssen im Vorhinein mit genügend Vorbereitungszeit bei der Raumvermietung angefragt werden und verursachen zusätzliche Kosten, die unabhängig von dem Mietvertrag durch den*die Nutzer*in beglichen werden.

Haftung

Die Tanzfabrik übernimmt keine Verantwortung für Störungen, die außerhalb ihres Einflussbereiches liegen. Für Diebstähle, Unfälle und Schäden aller Art, die von den Nutzer*innen selbst, Teilnehmer*innen der Probe oder extern verursacht werden, haftet der*die unterzeichnende Nutzer*in persönlich.

Über eventuell entstandene Verluste oder Schäden am Eigentum der Tanzfabrik ist die Raumvermietung sofort in Kenntnis zu setzen. Diebstahl wird entsprechend der Schadenshöhe berechnet. Sollte die Tanzfabrik durch Nichtbeachtung einer dieser Punkte zu Schaden kommen, haftet der*die laut Raumplan letzte Nutzer*in des Studios.

Dem*der Nutzer*in werden auf Nachfrage die Zugangsdaten für das WLAN herausgegeben. Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der*die Nutzer*in selbst verantwortlich. Er*sie ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Die Tanzfabrik übernimmt keine Haftung für etwaige Verstöße oder Rechtswidrigkeiten, die von Seiten des*der Nutzer*in begangen werden.

Der*die Nutzer*in ist für alle urheberrechtlichen Kosten der Veranstaltung im Rahmen des Nutzungsvertrages selbst verantwortlich.

Vuesch e.V.

1. Für die Nutzung wird eine Umlage von **5,00 €/h** veranschlagt inkl. MwSt. Für die Nutzung zusätzlicher Beleuchtungsmittel und Geräte mit aufwendigem Stromverbrauch bedarf es zusätzlicher Verabredungen, insbesondere bei der Nutzung des Kraftstromanschlusses.

2. Die Umlage in Höhe von 5,00 € wird innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf der Veranstaltung auf das unten angegebene Konto des VUESCH e.V. überwiesen.

3.VERSICHERUNGEN, SCHLÜSSEL

Nutzer(In) holt alle für die Veranstaltung eventuell notwendigen behördlichen Genehmigungen unaufgefordert und rechtzeitig ein. Nutzer(In) muss Sorge tragen, dass für ihn und seine Gäste Haftpflichtversicherung besteht. VUESCH E.V. ermöglicht Nutzer(In) den freien Zugang zu den genutzten Räumlichkeiten am Tag der Veranstaltung. Zu diesem Zweck erhält Nutzer(In) einen entsprechenden Schlüssel. Nach der Veranstaltung ist der Schlüssel an VUESCH E.V. zurück zu geben. Andere Absprachen sind möglich.

4. HAFTUNG

Nutzer(In) haftet für alle Schäden, die bei ihrer/ seiner Veranstaltung am genutzten Gebäude entstehen, sei es durch ihn selber, seine TeilnehmerInnen oder Gäste. Nutzer(In) verpflichtet sich, für sämtliche Schäden aufzukommen und eine Schadensregulierung mit VUESCH E.V. bis spätestens 3 Tage nach dem Veranstaltungstermin vorzunehmen. VUESCH E.V. haftet nicht für eingestellte Requisiten und Technik im Hinblick auf Diebstahl, Zerstörung, Wassereinbruch und höhere Gewalt. Sollte der Raum aus Gründen höherer Gewalt (Blitz-, Hagel-, Sturm- und Brandschäden und bautechnischen Mängeln) unbenutzbar werden, endet der Vertrag. VUESCH E.V. versucht, Nutzer(In) Ausweichmöglichkeiten anzubieten.

5. Nutzer(In) agiert mit ihren Proben im Einklang mit der Hausgemeinschaft. Übermäßige Lautstärke soll vermieden werden. Im Hinblick auf die darunterliegenden Tonstudios kann es zu zusätzlichen mündlichen Verabredungen kommen. Ziel ist die gütliche Einigung aller Parteien.

6. Nutzer(In) verlässt den Raum wie vorgefunden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Raumsauberkeit wieder hergestellt ist, die Heizung und das Licht ausgeschaltet sind.

7. Beide Vertragspartner sichern sich Stillschweigen über die Finanzen und Veranstaltungskonzepte zu. Die Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien unterliegen dem deutschen Recht. Der Gerichtsstand ist Berlin.

Haftungsausschluss:

Hiermit bestätigt die NutzerIn, dass sie die Räume des VUESCH e.V. eigenverantwortlich und im vernünftigen Rahmen ihrer professionellen, sachkundigen und/oder körperlichen bewegungs-künstlerischen

Fähigkeiten nutzen wird. Der VUESCH e.V. übernimmt keine Haftung für selbst-verursachte Verletzungen, sowie durch Fahrlässigkeit und Mutwilligkeit der NutzerIn verursachte Verletzungen und Schädigungen anderer Personen oder Sachen.

Jede Nutzer(In), die Luftartistik bzw. Aerials jeglicher Art in den Räumen des VUESCH e.V. macht, verpflichtet sich, eine Weichboden-Matte zu benutzen.

Der VUESCH e.V. haftet nicht für eingestellte Requisiten und Technik im Hinblick auf Diebstahl, Zerstörung, Wassereintritt und höhere Gewalt. Sollte der Raum aus Gründen höherer Gewalt (Blitz-, Hagel-, Sturm und Brandschäden und bautechnischen Mängeln) unbenutzbar werden, endet der Vertrag.

Die Nutzer(in) verlässt den Raum wie vorgefunden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Raumsauberkeit wieder hergestellt ist, die Heizung und das Licht ausgeschaltet sind.

Die Umlage wird bis zum 03. des Folgemonats auf das angegebene Konto des Vuesch e.V. überwiesen.

Hiermit bestätige ich, beiliegende Hausordnung gelesen zu haben und sie einzuhalten. Außerdem verpflichte ich mich, meine Mittrainierenden davon in Kenntnis zu setzen und die Einhaltung der Hausordnung ihnen gegenüber durchzusetzen.

Raumumlage Bewegungsraum oder Flugraum

The Cave

Raum und Nutzungszeiten

70 qm (54 qm Bodenfläche und 16 qm Podestfläche), 4,3m Höhe, Tanzboden, Rigging Bar mit Hängepunkt und Floor-Point

Zeiten: Montag – Freitag, 10:00 – 18:00 Uhr, Nutzungen an Wochenenden nur nach Absprache

Buchungen min. zwei Wochen im Voraus, vorzugsweise tage- bzw. wochenweise

Stornierungsfrist des Hauptmietvertrag (KRB / Betreiber*in)

Mehr als vier Wochen vor Mietbeginn: kostenfrei

Ab vier Wochen bis zwei Wochen vor Mietbeginn: 20% des Mietpreises

Ab zwei Wochen vor Mietbeginn: keine Stornierung möglich

Stornierungsfrist des Untermietvertrags (KRB / Künstler*in)

Mehr als vier Wochen vor Mietbeginn: kostenfrei

Ab vier Wochen vor Mietbeginn: 100% des Mietpreises

Die benannte Stornierungsgebühr fällt auch dann an, wenn die vereinbarten Leistungen nur teilweise seitens der Vermieterin storniert wurden.

Nutzungsvereinbarungen

Um ein kreatives und stressfreies Verhältnis zwischen allen Beteiligten – Proberaumnutzer*innen, den umliegenden Nachbar*innen und dem Chamäleon Theater - zu gewährleisten, bitten wir um die Einhaltung der folgenden Hausordnung:

- Haltet den Proberaum sauber und ordentlich, und gebt ihn im selben Zustand zurück, wie ihr ihn vorgefunden habt. Lasst euren Müll, eure leeren Flaschen etc. nicht herumliegen, sondern nehmt sie mit, wenn ihr geht.
- Um das Risiko eines Brandes zu verringern, müssen alle elektronischen Geräte vor dem Verlassen des Raumes aus der Steckdose gezogen werden.
- Vergewissert euch, dass alle Lampen ausgeschaltet sind, bevor ihr den Raum verlasst.
- Vergewissert euch, dass der Probenraum abgeschlossen ist, wenn ihr ihn verlasst. Auch wenn ihr nur eine kurze Pause einlegt, sollte der Proberaum nicht unverschlossen bleiben.
- Bitte haltet den Lärmpegel am Abend möglichst gering!
- Das Rauchen ist im Proberaum nicht gestattet.
- Die Schlüssel für den Proberaum sind im Chamäleon-Büro abzuholen und zurückzugeben. Die Schlüssel werden gegen Unterschrift ausgehändigt. Bei mehrtägigen Proben sind alle Schlüssel jeden Abend im Chamäleon-Büro abzugeben und am Morgen wieder abzuholen.
- Bei Verlust der Schlüssel haftet der Nutzer für alle daraus entstehenden Kosten! Bitte beachtet, dass der Ersatz des Proberaumschlusses bis zu 500 EUR kosten kann.
- Dies ist ein Proberaum, keine Werkstatt! Es ist nicht erlaubt, Kulissen zu bauen, zu malen, zu sägen, etc. Es handelt sich auch nicht um einen Lagerraum. Alle Requisiten, Materialien usw., die mitgebracht werden, müssen den Raum auch wieder verlassen.
- Personen, die nicht an eurem Projekt beteiligt sind, dürfen den Proberaum nicht betreten.
- Personen, die projektbezogen den Proberaum mitbenutzen, sind ebenfalls verpflichtet die Nutzungsbedingungen/Hausregeln sowie die Haftungsgrenzen anzuerkennen und zu unterzeichnen. Der/Die Vertragspartnerin trägt Verantwortung dafür, deine Unterschriftenliste zu führen.
- Ihr seid für den Proberaum und dessen Inhalt verantwortlich, behandelt ihn also pfleglich. Ihr haftet für alle Schäden am Raum und seiner Ausstattung, wenn diese vorsätzlich oder fahrlässig verursacht wurden.
- Bitte meldet uns Schäden aller Art unverzüglich. Sowohl Schäden die ihr verursacht habt, als auch Schäden, die Euch im Rahmen Eurer Anmietung auffallen bspw. kaputte Beleuchtung o.ä, sodass wir Mängel zügig beheben können.
- Bitte haltet euch an die geltenden Hygienevorschriften und Übereinkommen zur Eindämmung des COVID-19-Virus.

→ Um 22:00 Uhr schließt der Sicherheitsdienst des Hofes das Tor zum Proberaum. Ihr müsst also vorher draußen sein, sonst sitzt ihr die ganze Nacht dort fest.

Katapult

Raum und Nutzungszeiten

Studio 1: 160 qm

Studio 2: 240 qm

Zeiten: Montag – Sonntag, 10:00 – 22:00 Uhr

Beide Studios sind ausgestattet mit Tanzteppich, Spiegel, Musikanlage.

Die Nutzungszeiten können nach Bedarf in die Nacht verlängert werden.

Mindestbuchungsdauer: 3 Stunden pro Tag

Bevorzugte Zeitfenster: 10-13:45 / 14-18 / 18:15-22:00

Die Buchungsanfrage erfolgt per E-mail (office@katapult.berlin) und ist erst nach Erhalt des Betrags und unterschriebenen Untermietvertrag bestätigt.

Technik

Beide Studios werden standardmäßig mit einem Bluetooth Speaker von Soundboks vermietet. Eine Stereoanlage oder Theaterlicht kann nach Absprache separat gemietet werden.

Stornierungsfrist des Hauptmietvertrag (KRB / Betreiber*in)

Mehr als 1 Monat vor Mietbeginn: kostenfrei

Bis 14 Tage vor Mietbeginn: 50% des Gesamtbetrags

Weniger als 14 Tage vor Mietbeginn: 100% des Mietpreises

Stornierungsfrist des Untermietvertrags (KRB / Künstler*in)

Mehr als 1 Monat vor Mietbeginn: kostenfrei

Ab weniger als 1 Monat: 100% des Mietpreises

Die benannte Stornierungsgebühr fällt auch dann an, wenn die vereinbarten

Leistungen nur teilweise seitens des Vermieters storniert wurden.

Raumnutzung

Die Räume werden gemietet wie gesehen und/oder abgesprochen.

Veränderungen an der Einrichtung oder ein Verbleib von Arbeitsgegenständen darf ausschließlich im schriftlichen Einvernehmen mit Mee Pinchbeck GbR vorgenommen werden.

Hausordnung

- Betreten des Tanzbodens mit Schuhen verboten
- Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt
- Rauchen ist verboten
- Keine Feuershows in den Arbeitsräumen
- Die Arbeitsräume sollten in sauberem Zustand hinterlassen werden
- Die letzte Person im Raum ist zuständig alle Türen und Fenster zu schließen

Haftung bei Diebstahl und Verletzungen

Die Nutzung von Katapult erfolgt auf eigenes Risiko. Es wird davon abgeraten Techniken mit Verletzungsrisiko zu trainieren. Für zurückgelassene Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Es befinden sich auch noch andere Parteien im Gebäude, daher bitte immer die Türen geschlossen halten und Wertgegenstände nicht unbeaufsichtigt lassen.

Logos/Akkreditierung

Wir bitten darum, unser Katapult Logo als Referenz auf Portfolios zu verwenden.

Schlüssel

Sie erhalten eine E-Mail mit Anweisungen und einem Code, um Zugang zu einer Schlüsselbox zu erhalten.